

# Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten im Department Gesundheitswissenschaften der HAW Hamburg

---

Stand: 5.06.2019

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>1 Die Bachelorarbeit</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>1.1 Rahmenbedingungen</b> .....   | <b>2</b>  |
| 1.1.1 Ziel der Bachelorarbeit.....   | 2         |
| 1.1.2 Thema der Bachelorarbeit .....   | 3         |
| <b>1.2 Ablauf der Bachelorarbeit</b> .....   | <b>3</b>  |
| 1.2.1 Voraussetzungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit .....   | 3         |
| 1.2.2 Anmeldung der Bachelorarbeit .....   | 4         |
| 1.2.3 Abgabe der Bachelorarbeit .....  | 5         |
| 1.2.4 Bewertung der Bachelorarbeit .....   | 5         |
| <b>2 Schreiben der Bachelorarbeit</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>2.1 Betreuung der Bachelorarbeit</b> .....  | <b>5</b>  |
| 2.1.1 Aufgaben der Prüfenden.....  | 5         |
| 2.1.2 Exposé.....  | 5         |
| 2.1.3 Unterstützungsangebote.....  | 6         |
| <b>2.2 Gestaltung einer Bachelorarbeit</b> .....   | <b>6</b>  |
| 2.2.1 Allgemeine Anforderungen .....   | 6         |
| 2.2.2 Formatierung .....   | 6         |
| 2.2.3 Aufbau der Arbeit.....   | 7         |
| 2.2.4 Inhalt der Arbeit .....  | 8         |
| 2.2.5 Abbildungen und Tabellen .....   | 8         |
| <b>3 Umgang mit Literatur</b> .....  | <b>9</b>  |
| <b>3.1 Literaturrecherche</b> .....  | <b>9</b>  |
| <b>3.2 Zitieren</b> .....  | <b>10</b> |
| 3.2.1 Arten des Zitierens.....   | 10        |
| 3.2.2 Kurzbelege im Text.....  | 10        |
| 3.2.3 Vollbelege im Literaturverzeichnis .....   | 11        |
| <b>3.3 Gesetze und Gerichtsentscheidungen</b> .....  | <b>13</b> |
| <b>3.4 Expertinnen- bzw. Expertengespräche</b> .....   | <b>13</b> |
| <b>Anhang</b> .....  | <b>15</b> |
| <b>Anhang I: Muster Titelblatt</b> .....   | <b>16</b> |
| <b>Anhang II: Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung (BA GW) und APSO-IngI<br/>(Fakultät Life Sciences)</b> ..... | <b>17</b> |

## **Vorbemerkung**

In dem vorliegenden Dokument<sup>1</sup> werden Informationen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Department Gesundheitswissenschaften sowie deren formale Anforderungen dargestellt. Auch wenn die Ausführungen sich hauptsächlich auf das Verfassen von Bachelorarbeiten beziehen, lassen sich diese sinngemäß auf andere Formen wissenschaftlicher Arbeiten übertragen. Soweit die betreuenden Lehrenden keine abweichenden Regelungen zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten vorgeben, stellt dieses Dokument den Standard für das Department Gesundheitswissenschaften dar.

Dabei können die vorliegenden Informationen nicht alle Fragen beantworten, die im Rahmen des Verfassens einer Arbeit auftreten. Hierzu wird auf weiterführende Literatur sowie die Lehrveranstaltungen des Departments, wie z.B. „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten und Problemorientiertes Lernen in den Gesundheitswissenschaften“ und die Bachelorarbeitskolloquien verwiesen.

## **1 Die Bachelorarbeit**

In diesem Kapitel werden zunächst die Rahmenbedingungen, wie das Ziel einer Bachelorarbeit und nötige Vorarbeiten sowie Schritte zur Themenfindung und Anmeldung der Arbeit erörtert. Anschließend werden Aspekte der Betreuung und Bewertung einer Bachelorarbeit dargelegt.

### **1.1 Rahmenbedingungen**

#### *1.1.1 Ziel der Bachelorarbeit*

„In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen.“ (§ 15 (1) APSO-INGI)

Die Studierenden weisen mit der Bachelorarbeit nach, dass sie ein Thema aus dem Studien- und Praxisbereich selbstständig unter Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer gegebenen Frist bearbeiten und dabei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden können. Dieses umfasst u.a. zunächst

- das Erarbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung und deren Eingrenzung,
- das Suchen und Aufarbeiten des Materials zum aktuellen Stand der Forschung,
- dem Entwickeln eines gewählten methodischen Vorgehens zum Erreichen des Ziels,
- sowie die klare und nachvollziehbare schriftliche Darstellung des wissenschaftlichen Kontextes und der eigenen weiterführenden Überlegungen.

D.h. mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Thema mit Bezug zur Berufspraxis selbständig unter Anwendung geeigneter **wissenschaftlicher** Methoden zu bearbeiten.

---

<sup>1</sup> Dieser Text basiert auf einer Ausarbeitung des Departments Ökotrophologie aus dem Jahr 2014.

### 1.1.2 *Thema der Bachelorarbeit*

Die Bachelorarbeit zeichnet sich durch ihren Anteil eigenständiger gedanklicher Leistung aus, die über die Wiedergabe bereits veröffentlichter Inhalte hinausgeht. Grundlegend ist hier die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Diskussionsstand innerhalb eines Fachgebiets.

Eine eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung kann sein:

- Literararbeit: Eine kritische theoretische Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Darstellung eines Themas durch (systematische) Literaturrecherche
- Empirische Untersuchung: Die Bearbeitung eines (Praxis-) Problems unter Anwendung quantitativer und/ oder qualitativer Forschungsmethoden
- Die Erarbeitung eines Praxisproblems unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. die Auswertung und Analyse eines bereits vorhandenen Datensatzes in Bezug auf eine Fragestellung sekundär statistisch
- Methodische Arbeit: Entwicklung und Validierung eines Forschungsinstrumentes
- Empirische Untersuchung, ergänzt um eine fundierte Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Theorie

Die Initiative zur Themenfindung der Bachelorarbeit geht von den Studierenden aus, die einen Themenbereich wählen, welcher ihren Studienschwerpunkten und persönlichen Interessen entspricht. Das genaue Thema und seine Eingrenzung auf den Umfang einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit von 2 Monaten) wird mit den ausgewählten Prüfenden abgesprochen.

Um ein geeignetes Thema für die Bachelorarbeit möglichst in der Praxis zu finden, kann es hilfreich sein zunächst das Praktikum zu beginnen und im weiteren Verlauf mit Unterstützung der Praktikumsbetreuer ein Thema zu identifizieren. Wird die Bachelorarbeit in Kooperation mit Praxispartnern erstellt, müssen die Interessen aller Beteiligten transparent gemacht und sorgfältig abgewogen werden. Sollte im Praktikum kein Thema für eine Bachelorarbeit vergeben werden können, besteht auch die Möglichkeit, ein vom Praktikum unabhängiges Thema zu bearbeiten. Die Studierenden können sich dazu mit den entsprechenden Fachprofessorinnen bzw. Fachprofessoren in Verbindung setzen.

Zudem können im Rahmen des Bachelorarbeitskolloquium Ideen vorgestellt und diskutiert werden. Ein Thema, das nachweislich schon einmal als Bachelorarbeit bearbeitet wurde, kann in der Art und Weise nicht noch ein weiteres Mal bearbeitet werden. Hier muss mit den Prüfenden eine veränderte Themenstellung abgesprochen werden

## 1.2 **Ablauf der Bachelorarbeit**

### 1.2.1 *Voraussetzungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit*

Eine Bachelorarbeit kann von den Studierenden frühestens nach dem Erreichen von 90 CPs im Studienfach Gesundheitswissenschaften beantragt werden. Jede Bachelorarbeit muss von zwei Prüfenden betreut werden. Diese werden von den Studierenden gewählt. Bei Praxisarbeiten, die über ein betriebliches Thema geschrieben werden, ist es üblich, dass eine Professorin bzw. ein Professor der HAW als erste Prüfende bzw. als erster Prüfender und eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter des Unternehmens als Kogutachterin bzw. Kogutachter fungiert.

In Absprache mit den Prüfenden wird im Anschluss dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses (PAV) das Thema für die Bachelorarbeit vorgeschlagen.

Als betreuende Erstprüfende kommen alle hauptamtlich Lehrenden des Departments Gesundheitswissenschaften in Frage soweit das Thema ihr Fachgebiet betrifft (APSO-INGI, §13). Weitere hauptamtlich Lehrende eines anderen Departments können bei fachspezifischen Themen ebenso als Prüfende bestellt werden.

Die oder der von den Studierenden gewählte zweite Prüferin bzw. Prüfer muss ebenso den Anforderungen an Prüfende an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften entsprechen. Dies setzt voraus, dass die entsprechende Person, sollte sie nicht in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis mit der HAW Hamburg stehen, folgende Kriterien als Richtlinie erfüllt:

- Verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Studierenden und externen Prüfenden müssen ausgeschlossen sein.
- Liegt ein gleichwertiger Abschluss (wie der Angestrebte) vor, sollte dieser mindestens 3 Jahre vorher mit einer Note von mindestens 2,3 erworben worden sein; ferner sollte eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung vorliegen.
- Liegt ein höherwertiger Abschluss (als der Angestrebte) vor, sollte eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung vorliegen oder eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung zuzüglich eines Nachweises einer einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikation nach/in Zusammenhang mit dem Abschluss (wissenschaftliche Publikation außerhalb der HAW Hamburg, mit Begutachtungsverfahren). (PA Beschluss vom 15.11.2018)

#### 1.2.2 *Anmeldung der Bachelorarbeit*

- Der „Antrag zur Ausgabe einer Bachelorarbeit“ wird online ausgefüllt und ausgedruckt und von den Studierenden und den betreuenden Prüfern unterzeichnet.

<https://www.haw-hamburg.de/fakultaeten-und-departments/ls/fakultaetsservicebuero/abschlussarbeit.html>

- Der „Antrag auf Ausgabe einer Abschlussarbeit“ wird der/ dem PAV zur Unterschrift vorgelegt. Hier werden Titel und die Eignung der Prüfenden geprüft und der früheste und späteste Abgabetermin festgelegt.
- Im Anschluss werden der von den Prüfenden, der bzw. dem PAV sowie von den Studierenden selbst unterschriebene Antrag auf Ausgabe der Abschlussarbeit und das Begleitblatt im FSB abgegeben. Anmeldungen mit externen Prüferinnen bzw. Prüfern ohne Nachweis eines akademischen Abschlusses können nicht angenommen werden.
- Nach Bearbeitung des Antrages durch das Fakultätsservicebüro (FSB) wird eine Kopie der Anmeldung mit den Abgabedaten per Post an die Studierenden versandt.
- Die Bearbeitungsfrist von zwei Monaten kann unter Angabe wichtiger Gründe um maximal einen Monat verlängert werden (APSO-INGI, §15, Abs.5). Dieses muss von den Prüfenden befürwortet und vom PAV genehmigt werden.
- Wenn der Titel nach Anmeldung der Arbeit geändert werden soll, muss dieses mit den Prüfenden abgesprochen und vom PAV genehmigt werden.

### 1.2.3 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in zweifacher gedruckter Ausfertigung und einer computerlesbaren Datei beim FSB abgegeben. Die für die Arbeit verwendeten Daten, wie z.B. Transkripte der Interviews und Datenmaterial von Erhebungen, werden auf einer CD für die Betreuenden der Arbeit beigelegt. Mit der Abgabe der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Erklärung über die Selbständigkeit der Bearbeitung und die ausschließlich verwendeten Hilfsmittel abzugeben.

### 1.2.4 Bewertung der Bachelorarbeit

Die Note für die Bachelorarbeit wird aus dem Durchschnitt der Bewertung der beiden betreuenden Prüfenden bestimmt. Die Note der Bachelorarbeit fließt zu 10% in die Gesamtnote ein. Bachelorarbeiten, die zu spät abgegeben werden oder bei denen der Titel nicht dem in der Anmeldung entspricht, werden als „nicht bestanden“ gewertet.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie grundsätzlich einmal wiederholt werden. Die entsprechenden Studierenden erhalten vom PAV hierüber einen schriftlichen Bescheid. Die Wiederholung muss innerhalb von sechs Monaten nach der Bekanntgabe beim PAV beantragt werden.

## 2 Schreiben der Bachelorarbeit

In diesem Kapitel wird die Betreuung der Bachelorarbeit, die Aufgaben der Prüfenden sowie die formale Gestaltung einer Bachelorarbeit beschrieben.

### 2.1 Betreuung der Bachelorarbeit

#### 2.1.1 Aufgaben der Prüfenden

Studierende haben einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Bachelorarbeit, jedoch nicht auf die Betreuung eines bestimmten Themas durch bestimmte Prüfende. Lehrende sind nicht dazu verpflichtet, eine bestimmte Bachelorarbeit zu betreuen.

Die Studierenden erarbeiten mit den Erstprüfenden das Thema der Bachelorarbeit. Während der Bearbeitungszeit sind diese die Ansprechpartner für inhaltliche und methodische Fragen der Studierenden. Übernimmt eine an der HAW beschäftigte Person die Zweitprüfung, wird nur das Thema abgestimmt und ein Zweitgutachten verfasst. Es wird keine inhaltliche und methodische Betreuung von ihr übernommen. Vor der Wahl der Prüfenden ist diesen ein Entwurf der Bachelorarbeit, d.h. ein Exposé vorzulegen.

#### 2.1.2 Exposé

Das Exposé dient der Planung der Bachelorarbeit und soll potenzielle Prüfende für das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit interessieren. Das Exposé umfasst ca. 2-3 Seiten und soll über die folgenden Aspekte informieren:

- Hintergrund des Themas,
- die daraus resultierende Forschungsfrage,
- die zur Beantwortung der Forschungsfrage gewählte wissenschaftliche Methode,
- die zu erwartenden Ergebnisse, sowie
- den Zeitplan für die Bearbeitung des Themas.

### 2.1.3 Unterstützungsangebote

Es wird den Studierenden ausdrücklich empfohlen, regelmäßig an den vom Department angebotenen Bachelorarbeitskolloquien teilzunehmen. Hier wird die Erstellung einer Bachelorarbeit beratend begleitet, d.h. Studierenden können z.B. ihre persönlichen Anliegen bzgl. der Bachelorarbeit klären, Ideen diskutieren, Feedback erhalten und konkrete Fragen zum wissenschaftlichen Arbeiten stellen. Außerdem kann es bei Schwierigkeiten sinnvoll sein, die Studienfachberatung des Departments in Anspruch zu nehmen. Weitere mögliche Angebote zum Studieren allgemein bzw. zum Schreiben der Abschlussarbeit sind hier zu finden:

#### *Studienberatung und Coaching*

<https://www.haw-hamburg.de/studium/beratung/studienberatungcoaching.html>

#### *Zentrum für Karriereplanung*

<https://www.haw-hamburg.de/zentrum-fuer-karriereplanung/careerservice/aktuell.html>

## **2.2 Gestaltung einer Bachelorarbeit**

### 2.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die korrekte Form einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung. Neben den hier dargestellten formalen Anforderungen betrifft es auch adäquate Formulierungen zur allgemeinen Verständlichkeit der Ausführungen sowie Grammatik und Rechtschreibung und die Beachtung der Zitierregeln. Zudem sind die „HAW – Grundsätze zum geschlechtsbezogenen Formulieren“<sup>2</sup> zu beachten. Es wird empfohlen diese Punkte vor Abgabe der Bachelorarbeit genau zu prüfen.

Der Umfang einer Bachelorarbeit soll in der Regel 40-60 Textseiten betragen bzw. nach Absprache mit der betreuenden Prüferin bzw. dem betreuenden Prüfer ist ein möglicher Umfang festzulegen.

Die Arbeit ist i.d.R. in deutscher Sprache und gendergerecht abzufassen. Mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers (und ggf. der Korreferentin oder des Korreferenten) können auch fremdsprachige Arbeiten angenommen werden. Mit der Arbeit ist eine Zusammenfassung einzureichen. In der Zusammenfassung sind auf einer Seite die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die wesentlichen Ergebnisse darzulegen.

### 2.2.2 Formatierung

- Papierformat DIN A4
- Seitenränder oben, unten und rechts 2,5 cm, links 3 cm
- Seitenzahlen oben oder unten: mittig oder rechtsbündig, ca. 1,5 cm Abstand zum Blattrand
- Zeilenabstand 1,15 -1,5
- Schrifttyp Standardschriften z.B. Times New Roman oder Arial
- Schriftgröße 11 oder 12

---

<sup>2</sup> [https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/Gleichstellung/downloads/Grstz\\_geschlbez\\_Formul.pdf](https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellung/downloads/Grstz_geschlbez_Formul.pdf)

- Textausrichtung linksbündig oder Blocksatz
- Silbentrennung vornehmen
- Keine Pronomen (ich, wir usw.) in einer wiss. Arbeit verwenden
- Die Arbeit wird (meist) im Präsens verfasst

### 2.2.3 *Aufbau der Arbeit*

Der Aufbau der Arbeit sollte folgende Reihenfolge beachten:

- **Titelblatt:** siehe hierzu das Muster in der Anlage
- **Vorwort und Vorbemerkungen:** Das Vorwort enthält keine inhaltlichen Punkte, sondern Bemerkungen zur Themenwahl, Absicht des Verfassers, Dank für Anregungen etc. Ein Vorwort kann entfallen, wenn keine besondere Notwendigkeit besteht.
- **Zusammenfassung:** in Deutsch bzw. Englisch, max. 1 Seite (Einleitung/Hintergrund, Methoden, Ergebnisse, Diskussion/Ausblick)
- **Inhaltsverzeichnis:** Das Inhaltsverzeichnis dient der Orientierung innerhalb der Arbeit und gibt die Struktur der Arbeit mit Angabe der Seitenzahlen wieder.
  - Der Text sollte mit arabischen Ziffern (1, 2, 3 ...) gegliedert sein. Es wird empfohlen, ein Dezimalklassifizierungssystem wie in diesem Dokument zu verwenden. Alle Kapitel haben mindestens zwei bis max. fünf Unterkapitel.
  - Verzeichnisse, Eidesstattliche Erklärung und Anhang werden nur nummeriert (römische Ziffern I, II, III, ...), wenn dadurch die Übersichtlichkeit gewährleistet wird.
- **Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse:** Abbildungen und Tabellen werden in der Reihenfolge ihrer Nummerierung unter Angabe der Seitenzahl aufgeführt.
- **Zusatzverzeichnisse:** Bei Verwendung von Abkürzungen – ausgenommen der im Duden festgelegten Abkürzungen – ist ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen. Mehrfach verwendete ungebräuchliche oder neue Fachbegriffe können in einem Glossar erläutert werden.

**Inhalt:** Bei der Verfassung des Textes ist es darauf zu achten, dass die Arbeit einem roten Faden folgt, der auf das Ziel der Arbeit hinarbeitet.

- In der Regel startet die Arbeit mit der Einleitung, die das Ziel der Arbeit, die Relevanz des Themas, die Forschungsfrage darstellt und den Aufbau der Arbeit beschreibt.
- Die Gliederung der Arbeit orientiert sich generell am Forschungsablauf (Hintergrund-Methode-Ergebnisse-Diskussion).
- Überschriften vermitteln möglichst genau die Idee des Inhalts (Ausnahme sind Einleitung und Fazit). Überschriftentitel sollen nicht gleichlautend mit dem Titel der Arbeit sein.
- **Literaturverzeichnis:** Alle im Text aufgeführten Kurzbelege haben einen Vollbeleg im Literaturverzeichnis (siehe Kapitel 3.2.2).

- **Anhang:** Grundsätzlich gehören solche Informationen und Dokumente in den Anhang, die die Aussagen im Haupttext dokumentieren und sonst als Quellen nicht allgemein zugänglich sind. Dies können eine Beschreibung einer durchgeführten Analysemethode, Vorschriften, Rechenbeispiele, Messwerttabellen, Fragebögen etc. sein. Ein Anhang wird mit eigener Seitenzählung als Bestandteil des Inhaltsverzeichnisses mit Seitenzählung versehen.
- **Eidesstattliche Erklärung:** Bei Bachelorarbeiten ist auf der letzten Seite folgende Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift abzugeben: „Ich versichere, dass ich vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“ Bei Arbeiten, die von mehreren Studierenden gemeinsam verfasst wurden, ist zusätzlich anzugeben, welche Teile der Arbeit die Beteiligten verfasst haben.

#### 2.2.4 *Inhalt der Arbeit*

- **Einleitung:** Hinführung zum Thema, (Public Health) Relevanz der Arbeit Erkenntnisinteresse, Thematische Schwerpunkte, Eingrenzungen etc.
- **Theorieteil:** Darstellung des Themas, aktueller Stand der Forschung, Definition Forschungslücke, Ableiten der Fragestellung
- **Methoden:** Auswahl der Methode, Darstellung der Methode und Beschreibung des eigenen Vorgehens
- **Ergebnisse:** Beschreibung der Ergebnisse, ausgewählt und zusammengefasst nach entsprechenden Schwerpunkten
- **Diskussion:** Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, Diskussion in Bezug auf Fragestellung, Hintergrund (Public Health Relevanz) und Methode, Ausblick
- **Fazit:** Schlussfolgerungen

#### 2.2.5 *Abbildungen und Tabellen*

Abbildungen und Tabellen sollen einen Mehrwert zum Text bilden und die Lesbarkeit unterstützen. Im Text wird auf Abbildungen und Tabellen direkt Bezug genommen (z.B. „...Wie in Abb.1 gezeigt...“) und sie sind in der Nähe positioniert um Sachverhalte zu verdeutlichen, dabei werden Abbildungen und Tabellen so gestaltet, dass sie auch ohne Text verständlich sind.

Folgende formale Aspekte sind bei der Arbeit mit Tabellen und Abbildungen zu beachten:

- Tabellen und Abbildungen werden fortlaufend nummeriert (Tabelle 1, Tabelle 2, ... Abbildung 1, Abbildung 2, ...).
- Der Titel der Tabelle wird über, der Titel der Abbildung unter diese platziert. Wenn erforderlich, werden Einheiten in der Legende erläutert.
- Alle Abbildungen und Tabellen, die sich auf eine andere Quelle beziehen werden mit einem Kurzbeleg im Text und Vollbeleg im Literaturverzeichnis versehen.



Beispiel:



**Abbildung 1: Vorgehen zur Erstellung eines Projektbudgetplans im zeitlichen Ablauf anhand ausgewählter Aufgabenpakete Wegmann, Winklbauer, 2006, S. 127**

### 3 Umgang mit Literatur

In diesem Kapitel werden speziell die formalen Anforderungen an die Gestaltung von Zitaten und Quellenangaben beschrieben, da diese erfahrungsgemäß die meisten praktischen Probleme verursachen.

#### 3.1 Literaturrecherche

- Eine gute Literaturrecherche ist für die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit unerlässlich. In einer wissenschaftlichen Arbeit sollten in der Regel nur andere wissenschaftliche Arbeiten zitiert werden, wie z.B. Artikel aus anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften
- Wissenschaftliche Monographien oder Sammelwerke. Andere Dokumente von Regierungen, Behörden, Organisationen (graue Literatur)
- ISO-/DIN Normen und Gesetze werden nur dann als Quelle verwendet, wenn es inhaltlich und methodisch berechtigt ist.

Es wird empfohlen, die einschlägigen Kataloge der Hochschul-Bibliotheken und Zeitschriftendatenbanken (über die Internetseiten der Bibliothek der HAW aus dem Netz der HAW erreichbar), sowie die Möglichkeit der Fernleihe und der Artikelbestellung (SUBITO) zu nutzen. In Zweifelsfragen hilft Ihnen das HIBS Team gerne weiter.

<https://www.haw-hamburg.de/hibs.html>

## 3.2 Zitieren

### 3.2.1 Arten des Zitierens

Allgemein werden immer die Originalquellen zitiert; Quellen, die auf andere Quellen verweisen, werden nur im Ausnahmefall zitiert.

- **Direktes bzw. wörtliches Zitat:** Einfügen des durch Anführungszeichen markierten Originalzitats in den eigenen Text
- **Indirektes Zitat:** Einfügen des in eigenen Worten zusammengefassten (paraphrasierten) Textes
- **Verweis:** Anzeigen von weiterführender, ergänzender oder paralleler Literatur
- **Sekundärzitat:** Zitieren aus einer anderen Quelle („Zitat im Zitat“), wenn die Primärquelle nicht verfügbar ist und auch nicht mit vertretbarem Aufwand beschafft werden kann.

Wörtliche Zitate müssen im Text kenntlich gemacht werden. In der Regel werden diese in Anführungszeichen gesetzt. Auslassungen sind durch geklammerte Punkte (...) zu kennzeichnen.

Beispiel

„Die Regulation der Nahrungsaufnahme ist ein komplexer psychophysiologischer Prozeß“ (Pudel, Westenhöfer, 2003, S. 85)

Die Ergänzung von „vgl.“ vor dem Namen der Autorin bzw. des Autors ist bei indirekten Zitaten nicht notwendig.

Wird die Literaturverwaltungsfunktion der Textverarbeitungssoftware oder ein Literaturverwaltungsprogramm benutzt, kann die Darstellung der Kurz- und Vollbelege von den folgenden Beispielen geringfügig abweichen. Entscheidend ist, dass ein einmal gewähltes System konsequent beibehalten wird. Übernahmen von Textpassagen aus Zeitschriften und Büchern ohne Befolgung der Zitierrichtlinien können zur deutlichen Abwertung der Arbeit führen. Bei einem Plagiat, also der Übernahme freier Gedanken in den eigenen Text, ohne sie als solches zu kennzeichnen, kann die Arbeit aberkannt werden.

### 3.2.2 Kurzbelege im Text

Die Quellen werden im Text als verkürzte Form des Vollbelegs im Literaturverzeichnis angegeben. Am Ende der zitierten Textstelle werden in Klammern die folgenden Angaben gemacht:

- Autorin bzw. Autor / Autorinnen bzw. Autoren
- Jahr der Veröffentlichung, und
- Seitenzahl(en) (entfällt, wenn es keine Seitenzahlen gibt)

Beispiel

Die Kohlenhydrataufnahme bei einer Mahlzeit hat einen Einfluss auf die kognitive Leistungsfähigkeit innerhalb der nächsten Stunden (Westenhöfer, 2005, S. 12).

Hat eine Arbeit *bis zu drei* Autorinnen bzw. Autoren werden alle Autorinnen bzw. Autoren angegeben z.B. (Pudel, Vogel, Westenhöfer, 2004, S. 67).

Bei *vier und mehr Autorinnen bzw. Autoren* wird die erste Autorin bzw. der erste Autor angegeben und die Formel „et al.“ verwendet; z.B.: (Westenhöfer et al., 2003, S. 88).

Hat eine Autorin bzw. ein Autor oder eine Gruppe von Autorinnen bzw. Autoren im selben Jahr mehr als eine Arbeit verfasst, die in der Arbeit zitiert wird, werden die Arbeiten des entsprechenden Jahres im Literaturverzeichnis beginnend mit der jüngsten Arbeit mit a, b, c hinter dem Jahr versehen und entsprechend zitiert;

Beispiel

(Westenhöfer et al., 2005a, S. 33; Westenhöfer et al., 2005b, S. 87; Pudel et al., 1996c, S. 66).

Wenn zwei (oder mehr) Arbeiten einer Gruppe von Autorinnen bzw. Autoren referenziert werden, genügt es, wenn die Autorinnen bzw. Autoren einmal angegeben werden, und dann lediglich die verschiedenen Jahreszahlen bzw. dieselbe Jahreszahl mit angehängtem Buchstaben folgt.

Beispiel

(Booth et al., 1978, S. 12; 2004, S. 1; Wing, 2004a, S. 33; 2004b, S. 879).

Im Ausnahmefall können Sekundärzitate in den Text eingefügt werden, dann wird mit „zitiert nach“ gearbeitet.

Beispiel

(Müller 2003 nach Schmidt 2000)

### 3.2.3 Vollbelege im Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle Quellen alphabetisch nach der Autorin bzw. dem Autor gegebenenfalls nach Jahreszahl der Publikation sortiert - unabhängig von der Art der Veröffentlichung, d.h. in Büchern, in Journals oder auf Webseiten.

#### **Monographien**

Autorin bzw. Autor / Autorinnen bzw. Autoren, (Erscheinungsjahr in Klammern). Titel des Buches. Ort: Verlag. Beispiel: Kasper, H. (2009). Ernährungsmethodik und Diätetik. München: Urban & Fischer Verlag.

Zwei Autorinnen bzw. Autoren oder mehrere Autorinnen bzw. Autoren werden durch einfaches Komma getrennt:

Beispiel

Wegmann, C., Winklbauer, H. (2006). Projektmanagement in Unternehmensberatungen. Wiesbaden: Gabler.

#### **Herausgeberwerke (Sammelwerke)**

Autorin bzw. Autor / Autorinnen bzw. Autoren (hier werden jetzt alle Autorinnen und Autoren genannt; auch wenn im Text diese Angabe mit der Erstautorin bzw. dem Erstautor plus der Zugabe „et al.“ abgekürzt wurde). (Erscheinungsjahr in Klammern). Titel des Aufsatzes bzw. Kapitels, in: Autorin bzw. Autor / Autorinnen bzw. Autoren oder Herausgeberinnen bzw. Herausgeber des Buches, Titel des Buches, Ort: Verlag, Seitenangabe (erste-letzte Seite des Beitrags).

Beispiel

Adam, O. (2005). Auswirkungen des Kaffeetrinkens auf die Flüssigkeitsbilanz, in: Kasper, H. (Hrsg.), Ernährungsmethodik und Diätetik, München: Urban Verlag, S. 47-49.

Anmerkung: Herausgeberwerke erkennt man an der Abkürzung (Hrsg.) hinter dem Namen der entsprechenden Autorinnen bzw. Autoren.

### **Journal/ Fachzeitschrift**

Autorin bzw. Autor / Autorinnen bzw. Autoren (hier werden jetzt alle Autorinnen und Autoren genannt; auch wenn im Text diese Angabe mit der Erstautorin bzw. dem Erstautor plus der Zugabe „et al.“ abgekürzt wurde), (Erscheinungsjahr in Klammern). Titel des Aufsatzes, in: Name des Journals, in dem der Artikel erschienen ist, Jahrgang/Band/Volume dieses Journals, die Seiten, auf denen der Artikel gedruckt ist.

Beispiel

Adam, O. (2005). Auswirkungen des Kaffeetrinkens auf die Flüssigkeitsbilanz, in: Ernährungsumschau, 52. Jg., Nr. 1, S. 14-17.

Analog wird bei gesondert nummerierten Sonderheften (Supplementen) vorgegangen.

Beispiel

Holzrichter, S., Hajak, G., Schlaf, G., Westenhöfer, J., Rodenbeck, A., Rabba, J. Pudel, V., Rütter, E. (1994). Schlafbeschwerden in West-Deutschland - eine Repräsentativumfrage, in: Wiener Medizinische Wochenschrift, 144. Jg., Supplement 1, S. 62-73.

### **Internetseiten**

Name der Organisation bzw. der Verfasserin bzw. des Verfassers der Website (kann mit dem ersten Punkt identisch sein, sofern keine Autorin bzw. Autor genannt werden konnte). Titel des Textes, des Artikels. Internet-Adresse (URL). Datum des Seitenaufrufs (Stand dd.mm.jjjj)

Beispiel

Zinkler, D. (2008). Wenn das Tischlein sich nicht deckt. Hamburger Abendblatt Online.

<http://www.abendblatt.de/daten/2008/05/31/888282.html>, Stand 09.06.2008

Wenn die Autorenschaft nicht ersichtlich ist, wird automatisch die Verfasserin bzw. der Verfasser der Webseite genannt. Dazu finden sich die genauen Angaben im Impressum der Webseite. Bei Seiten, aus denen das Erscheinungsjahr nicht hervorgeht, wird dies durch o.J. (ohne Jahresangabe) ersetzt. Die gilt sinngemäß auch für andere Quellen.

Beispiel

CMA Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (o.J.). Die Milchhaltsstoffe – Milch hat viel zu bieten. CMA Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH. <http://cma.de/content/milch/milch-milchfrischprodukte-inhaltsstoffe.php>. Stand 09.06.2008.

Es gibt Fachzeitschriften, die ihre Artikel online zur Verfügung stellen. In diesem Fall gilt die Zitierweise für Artikel aus Fachzeitschriften, nicht die für Internetseiten. Die jeweilige verwendete Form wird hier angegeben.

Die verwendeten Internetseiten werden auf CD gebrannt und mit der Arbeit abgegeben.

### 3.3 Gesetze und Gerichtsentscheidungen

Wird in der Arbeit auf Gesetze oder Gerichtsentscheidungen Bezug genommen, ist ein Rechtsquellenverzeichnis anzulegen, in dem die verwendeten Gesetze und Verordnungen aufgelistet werden. Für Zitate im Fließtext gilt, dass diese am Ende der wiedergegebenen Ausführungen in einer Klammer werden sollen.

#### Gesetze

Im Fließtext: „... (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LFGB)“ „... (Art. 50 Abs. 2 UAbs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 178/2002)“

Im Rechtsquellenverzeichnis:

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2011 (BGBl. I S. 1770), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Änderungsverordnung vom 3. August 2012 (BGBl. I S. 1708)

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABI. Nr. L 31, S. 1, zuletzt geändert durch Anhang Nr. 5.9 der Änderungsverordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, ABI. Nr. L 188, S. 14.

#### Gerichtsentscheidungen:

Gerichtsentscheidungen werden weder in das Literatur- noch in das Rechtsquellenverzeichnis mit aufgenommen. Daher muss entweder ein separates Entscheidungsverzeichnis erstellt oder im Fließtext eine vollständige Angabe gemacht werden:

OVG Münster, Urteil vom 02.09.2009, 11 D 32/08.AK, juris, Rn. 75 a, b, c, d, e

a: Angabe des entscheidenden Gerichts

b: Art der Entscheidung (Urteil oder Beschluss)

c: Datum

d: Aktenzeichen

e: Fundstelle (z. B. juris-Datenbank oder Titel der Zeitschrift)

f: Randnummer bzw. Seitenzahl

Wenn eine Entscheidung bereits vollständig nachgewiesen wurde, kann abgekürzt zitiert werden:  
OVG Münster, 02.09.2009, a.a.O., Rn 75, OVG Lüneburg, NJW 1997, 2863

### 3.4 Expertinnen- bzw. Expertengespräche

Teilweise werden als Informationsquellen auch Expertinnen- bzw. Expertengespräche im Rahmen von Arbeiten notwendig. Dies können beispielsweise Interviews zu Einschätzungen von Marktentwicklungen oder Befragungen von Forscherinnen bzw. Forschern zu Fachthemen sein. Diese werden dann herangezogen, wenn keine Literaturquellen verfügbar sind. Wird in einer Arbeit auf mehr als ein Expertinnen- bzw. Expertengespräch Bezug genommen, so sollten die Expertinnen- bzw. Expertengespräche formal als solche aufgeführt werden. Der Umgang hiermit ist dem Umgang mit Literaturquellen ähnlich.

Zunächst einmal sollte einem Expertinnen- bzw. Expertengespräch möglichst ein Fragenkatalog zu Grunde liegen, der im Anhang der Arbeit dokumentiert wird. Das Gespräch selbst sollte zumindest in Stichpunkten protokolliert werden. Das Protokoll muss der Arbeit nicht beigelegt werden, sollte jedoch bei Bedarf verfügbar sein.

Aussagen aus den Expertinnen- bzw. Expertengesprächen im Text der Arbeit werden im Text als solche gekennzeichnet. Dies erfolgt durch Einfügen eines Verweises nach der entsprechenden Aussage.

Beispiele:

So vertritt Herr Müller von der ABC AG die Meinung, dass eine Messung der Kondensate im Rahmen dieses Testverfahrens ausreichend ist (Expertengespräch Müller).

Eine weitere Zunahme der Werbeaufwendungen im Bereich der Social Media ist auch in den nächsten Jahren zu erwarten (Expertinnen- bzw. Expertengespräch Schulze).

Nach dem Literaturverzeichnis wird dann ein Verzeichnis der Expertinnen- bzw. Expertengespräche angeführt, welches die geführten Expertinnen- bzw. Expertengespräche beinhaltet. Hier werden Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartner, Funktion, Ort, Zeit und Art des Gesprächs angegeben. Liegen den Gesprächen unterschiedliche Fragenkataloge zu Grunde, so ist dies anzugeben. Beispiel:

#### Verzeichnis der **Expertinnen- bzw. Expertengespräche**

Expertinnen- bzw. Expertengespräch Herr Friedrich Müller, Leiter Qualitätssicherung ABC AG, telefonisch geführt am 21.12.2011, 15.00 – 17.00 Uhr (Fragenkatalog 1).

Expertinnen- bzw. Expertengespräch Frau Sieglinde Schulze, Marketingmanagerin XYZ GmbH, persönlich geführt am 22.12.2011, 15.00 – 15.30 Uhr in der XYZ GmbH in Solingen. (Fragenkatalog 2).

## **Anhang**

|   |    |
|---|----|
| A. Muster Titelblatt.....   | 15 |
| B. Auszug aus Prüfungs- und Studienordnung (BA GW)<br>und APSO-INGI (Fakultät Life Sciences)..... | 16 |

## **Anhang I: Muster Titelblatt**

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Fakultät Life Sciences**

**Studiengang Gesundheitswissenschaften**

Titel einfügen

**Bachelorarbeit**

**Tag der Abgabe:**

**Vorgelegt von: Name und Matrikel Nr.**

**Gutachter/innen:**

Vorname Name      Betreuende Prüferin bzw. betreuender Prüfer

Vorname Name      Zweite Prüferin bzw. zweiter Prüfer



## **Anhang II: Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung (BA GW) und APSO- Ingi (Fakultät Life Sciences)**

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)

Vom 21. Juni 2012

### § 15 Bachelorarbeit

(1) Zum Abschluss des Bachelorstudienganges ist von den Studierenden jeweils eine Arbeit zu erstellen (Bachelorarbeit). In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird über den Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Ausgabe der Arbeit setzt die erfolgreiche Ablegung einer in der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Anzahl von erfolgreich erbrachten Modulen bzw. Leistungspunkten voraus. Die Studierenden können Themenvorschläge unterbreiten.

(3) Die Arbeit kann im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten von jeder bzw. jedem nach § 13 Absatz 1 bestellten Prüferin oder Prüfer betreut werden. Die Studierenden können die Prüferin oder den Prüfer vorschlagen, ihrem Vorschlag soll soweit wie möglich entsprochen werden.

(4) Die Bearbeitungsdauer ist in den studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Arbeit ist schriftlich in zwei Exemplaren (jeweils eine Ausfertigung für die Prüfenden) und in elektronischer Form bei dem Prüfungsausschuss abzugeben oder per Post zu übersenden, bei Übersendung per Post gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(5) Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsdauer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes höchstens um die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern. Der geltend gemachte Grund muss dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests verlangen. Dieses muss mindestens Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche und/oder psychische Funktionsstörung, deren Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit der oder des Studierenden aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrundeliegenden Untersuchungstermins sowie eine ärztliche Prognose über die Dauer der Erkrankung. Das vorsitzende Mitglied kann auf die Vorlage eines ärztlichen Attests verzichten, wenn offensichtlich ist, dass die oder der Studierende erkrankt ist. Vor der Entscheidung über den Antrag ist eine Stellungnahme der betreuenden Prüferin bzw. des betreuenden Prüfers einzuholen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Verlängerungsmöglichkeit vorrangig in Anspruch zu nehmen. Nur wenn der wichtige Grund länger als die mögliche Verlängerung andauert, kann die Prüfung aus wichtigem Grund abgebrochen werden. Das Thema kann an die Studierende oder den Studierenden nicht erneut vergeben werden, es wird bei erneutem Antritt der Prüfung ein neues Thema vergeben.

(6) Zusammen mit der Arbeit ist eine schriftliche Erklärung abzugeben aus der hervorgeht, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Teile der Arbeit (§ 21 Absatz 1) - ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

(7) Die Arbeit wird, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, von der betreuenden Prüferin bzw. von dem betreuenden Prüfer und von einer zweiten Prüferin bzw. von einem zweiten Prüfer bewertet, die von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der nach § 13 Absatz 1 bestellten Prüfenden benannt werden. Für die zweite Prüferin bzw. den zweiten Prüfer kann auch eine Person nach §13 Absatz 2 bestellt werden. Jede bzw. jeder Prüfende führt eine Einzelbewertung und -benotung durch, über die ein schriftliches Gutachten anzufertigen ist. In den studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann geregelt werden, ob ein ergänzendes Kolloquium durchgeführt werden kann. Ein ergänzendes Kolloquium können die beiden Prüfenden gemeinsam vor der Festsetzung der Note nach § 14 Absatz 3 Nummer 4 mit den betreffenden Studierenden durchführen. Die Note der Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. In den studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen ist zu regeln, mit welchem Gewichtungsfaktor die Einzelbewertungen und –benotungen der Arbeit und des Kolloquiums in die abschließende Note einfließen.

(8) Die Arbeit wird von der Fakultät mit Zustimmung der oder des Studierenden und der oder des betreuenden Prüfenden öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt nach der Bewertung der Arbeit für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Soweit die Arbeit zusammen mit einem Unternehmen oder einer sonstigen privaten oder öffentlichen Einrichtung erstellt worden ist, bedarf es auch deren Zustimmung, die die oder der Studierende schriftlich beizubringen hat.

**Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gesundheitswissenschaften am Department Gesundheitswissenschaften der Fakultät Life Sciences an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (University of Applied Sciences) vom 29. November 2012**

**§ 5 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studienschwerpunkt selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) In der Regel soll in der Bachelorarbeit eine Aufgabe oder Problemstellung aus der Praktikums-einrichtung bearbeitet werden.

(3) Die Bachelorarbeit kann frühestens nach Erwerb von 90 CP begonnen werden.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Die Frist beginnt mit Ausgabe des Themas.

(5) Mit der erfolgreich abgeschlossenen Bachelorarbeit erwirbt die oder der Studierende 10 CP.

*Hinweis: Die jeweils aktuellen Fassungen der gesamten Dokumente finden Sie auf der Homepage des Departments Gesundheitswissenschaften der HAW Hamburg unter [www.haw-hamburg.de](http://www.haw-hamburg.de).*